



Betreff:
Gewaltprävention an Potsdamer Kitas und Schulen

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 08/SVV/0261

Erstellungsdatum	25.06.2008
Eingang 902:	25.06.2008

Einreicher: FB Ordnung und Sicherheit

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
02.07.2008	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Da die Mehrzahl der Schulen erst im Mai bzw. Juni 2008 auf Fragen zum „Leitfaden für Sicherheit und Gewaltprävention an Schulen“ geantwortet hat, konnte die Geschäftsstelle SIKO bisher noch keine Maßnahmen bezüglich der Gewaltprävention einleiten.

Bei den Antworten auf die Nachfragen zum Leitfaden haben 12 Schulen Problemlagen zu körperlicher und verbaler Gewalt sowie Sachbeschädigung benannt. Nun werden mit fachlicher Unterstützung diese Antworten insgesamt analysiert, um mit Beginn des neuen Schuljahres Hinweise auf den Umfang einzelner Handlungsbedarfe in den jeweiligen Einrichtungen geben zu können.

Da bereits Ende vergangenen Jahres durch die Priesterweg-Grundschule erheblicher Unterstützungsbedarf signalisiert wurde, hat sich die Geschäftsstelle der Sicherheitskonferenz entschlossen, die Umsetzung des Leitfadens mit fachlicher Unterstützung dort sofort zu beginnen.

Da die Träger der Kitas über eigene Fortbildungsmittel verfügen, liegt es auch in ihrer Entscheidung, für welches Projekt Mittel eingesetzt werden. In Zusammenarbeit mit dem Schutzbereich Potsdam werden Gespräche geführt in wieweit hier die Erfahrungen des LK Ostprignitz-Ruppin bei der Anwendung des Anti-Bullying-Programms genutzt werden können.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4